

|                                                          |                  |                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Die Bürgermeisterin               |                  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">321/2023</div> |
| <b>Anfrage</b>                                           |                  |                                                                                                               |
| Dezernat 2 Finanzen,<br>Brandschutz und<br>Rettungswesen | öffentlich       | <input checked="checked" type="checkbox"/>                                                                    |
| Traumann, Veronika                                       | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                                                                                      |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 4.c     | 26.09.2023 |

Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 18.09.2023  
 hier: Jahresabschluss 2021

Finanzielle Auswirkungen  
 Kosten (einschließl. MWSt.)  
 Produkt  
 Haushaltsjahr  
 Folgekosten  
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung     ☐ ja     ☐ nein  
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:
 

|                                 |                                                 |                                                        |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen      |

BESCHLUSSVORSCHLAG

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| Zur Sache!ME                |    |      |              |
| WGME                        |    |      |              |
| AfD                         |    |      |              |
| M.U.T                       |    |      |              |
| Fraktionsloses Mitglied     |    |      |              |
| Bürgermeisterin             |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Erstmals wurde im Entwurf des Haushaltes 2021 im Produkt 16.16.02 bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (investiv) ein Ansatz in Höhe von 300.000 € für die GfW Mettmann eingeplant.

Die Mittel wurden eingeplant für die Tilgung eines Kredites (jährlich 200.000 €) sowie des neu im Jahr 2020 aufgenommenen Kredites für die landwirtschaftlichen Flächen (2021 = 99.600,70 €) der GfW Mettmann. Mit diesen Mitteln wurde der Haushalt 2021 im April 2021 beschlossen.

Da der Betrag bereits im Haushaltsplan 2021 enthalten war, wurde über dessen Auszahlung kein gesonderter Beschluss (ähnlich der Kapitaleinlage bei den Stadtwerken Mettmann) gefasst. Die Auszahlung an die GfW Mettmann erfolgte bedarfsgerecht in 2021, da einerseits die Tilgungen von Seiten der GfW Mettmann vorgenommen wurden und somit die Voraussetzungen der eingeplanten Mittel vorlagen und andererseits um die Liquidität der GfW Mettmann aufrecht zu erhalten.

Anders sieht es bei den 4.000.000 € als Kapitalerhöhung zur Ermöglichung des Erwerbs von Grundstücken und Immobilien aus. Diese Mittel wurden im Rat als überplanmäßige Ausgabe beschlossen, da diese Mittel im Haushalt 2021 nicht enthalten waren.

Diese Vorgehensweise ist grundsätzlich bei höherem Liquiditätsbedarf erforderlich, da bei entstehenden Jahresüberschüssen der Gesellschaft durch die Gewinnabführung an die Stadt Mettmann kein Liquiditätsaufbau erfolgen kann.

Gez. Traumann